

Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



D/6713/2020 A/1634/2020

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten <u>GR-03/2020</u>

am **Donnerstag, den 20.08.2020**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex

Beginn: **19:00 Uhr** Ende: **20:15 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich am 07.08.2020 mittels Einzelladung per Post sowie per E-Mail am 06.08.2020 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war bis auf den TOP 08. Personalangelegenheiten öffentlich.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04		Katharina Buchleitner
05		Christian Lobnig
06		Thomas Jamnig
07		Bernhard Jandl
80		Daniela Opriessnig
09		Maria Rabitsch
10		Martin Rakautz
11		Siegfried Wilpernig

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

Stefan Glaboniat (vertreten durch Christian Lobnig)

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP					
01.	Namhaftmachung des Protokollzeichners				
02.	Angebot Kärntner Landesversicherung: Kollektivunfall Feuerwehren				
03.	Änderung Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung (Beschlussfassung)				
04.	Berichtigung eines Schreibfehlers GR 01/2020, TOP 18 – "Antrag - Flurbereinigungsverfahren"				
05.	Umlaufbeschluss: "Sammelklage – Schadenersatzansprüche LKW-Kartell"				
06.	Jagdgebietsfeststellung 2020 (Bestellung Einspruchskommission, Verordnung über die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat)				
07					
07.	2. Abänderung des Stellenplans 2020 – Verordnungsänderung (Beschlussfassung)				
08.	Personalangelegenheiten (Auswahlverfahren Verwaltungsassistentin: Beschlussfassung)				

Erweiterter Tagesordnungspunkt:

09.	Auftragsvergabe Projekt: "Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo"	
-----	--	--

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen ergeht das Ersuchen **TOP 9: Auftragsvergabe Projekt: "Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo"** als erweiterten Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgende Mitglieder zum Protokollzeichner zu bestellen:

SPÖ: Buchleitner Katharina

• ÖVP: Rabitsch Maria

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Angebot Kärntner Landesversicherung: Kollektivunfall Feuerwehren

Allgemeines)

Der Vertreter der Kärntner Landesversicherung, Herr unterbreitet der Gemeinde Diex eine erweiterte Kollektivunfallversicherung zur bestehenden Pol.Nr. 18762868, welche durch die neue Polizze, Polizzen Nr.: UNFKU/23678753, im Beschlussfall ersetzt werden soll. Für diesen Vertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2014). Die Vertragsunterlagen liegen am Amt auf und konnten eingesehen werden.

Eckdaten der Versicherung:

Versicherungsbetreuer	
Versicherung	Kärntner Landesversicherung
Vertragsdauer	10 Jahre ab Abschluss
Antragsprämie brutto	EUR 1.497,93 pro Jahr
Versichertenkreis	Sämtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Begünstigte Personen	Im Falle des Todes durch Unfall – die gesetzlichen Erben

Gegenüberstellung:

	Versicherungsangebot – ALT	Versicherungsangebot – <mark>NEU</mark>
Todesfall	31.013,47	31.000,00
Dauernde Invalidität	77.532,06	120.000,00
Spitalgeld	30,98	30,00
Unfallkosten (Heil- Bergungs- und Rückholkosten)	2.902,00	2.918,00
Personenanzahl	130	130
Prämie	EUR 1.463,71	(brutto) EUR 1.497,93

Es wurden weitere Versicherungen (Zürich, Uniqa und Grawe) kontaktiert, um Vergleichsangebote zu legen. Seitens der Zürich Versicherung wurde am 13.08.2020 ein Angebot mit EUR 1.522,66 gelegt. Weiters wurde am 18.08.2020 von der Uniqa ein Angebot mit einer Prämienhöhe von EUR 1.638,00 gelegt. Die Grawe Versicherung hat kein Angebot gelegt.

Diskussion)

Die Gemeinde Diex zahlt auch in den Hilfsschatz ein, welcher vom Feuerwehrverband verwaltet wird. Dies ist eine besondere Versicherung für ihre Mitglieder. Dieser gilt als historisch gewachsen, zu einem Zeitpunkt als es noch keine Kollektivunfallversicherungssysteme gab. Dieser gilt nach wie vor als rasche Hilfe für Härtefälle, bietet aber nicht das Leistungsausmaß einer Zusatzversicherung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge sich einstimmig dafür aussprechen, das Versicherungsangebot der Kärntner Landesversicherung zur Kollektivunfallversicherung für alle Mitglieder der Feuerwehr vom 18.08.2020, Polizzen Nr.: UNFKU/ 23678753 mit der Antragsprämie in der Höhe von EUR 1.497,93 als Ersatz für die Polizze 18762868, abzuschließen.

Abstimmung:	Beschluss ergeht einstimmig.	

TOP 03.: Änderung Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Die Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung 2020 muss aufgrund der Gruppenaufteilung verändert werden.

Gemäß der Abteilung Elementarbildung, vertreten durch: und in Absprache mit und in Absprache mit seine kindergarten, sieht die Betreuung der Kindergartenkinder für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/ 2021 sowie Schulkinder, welche am Nachmittag betreut werden müssen, wie folgt aus:

JAHR 2020/2021		
·		
Regelkindergartengruppe	3 Jahre bis Eintritt	Kindergartenstipendium (Eingabe
	Volksschule	in die Fördermaske)
Kindertagesstätte mit	1 bis 3 Jahre (bis Eintritt in	Förderung (Eingabe in die
Betriebstagesmutter	den Regelkindergarten)	Fördermaske)
Nachmittagsbetreuung	Volksschulkinder (1. bis 4.	Keine Förderung
der Schulkinder	Klasse)	

Seitens der Kindergartenleitung, Frau Sonja Klatzer, wurden bei allen Eltern Erhebungen durchgeführt, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu ermitteln und auch das personelle Stundenausmaß mit dem Bedarf in Einklang zu bringen.

Dies hat im Wesentlichen ergeben, dass freitags nur ein Bedarf bis 15:00 Uhr und nicht wie bisher bis 17:00 Uhr gegeben ist. Weiters soll der Betriebsbeginn anstatt wie bisher um 07:00 Uhr bereits um 06:30 Uhr erfolgen.

Im Telefonat mit Abteilung 6 Elementarbildung, wurde bekanntgegeben, dass die beiden anderen Gruppenformen keiner Betreuungsverordnung bedürfen (Aktenvermerk vom 10.08.2020).

Entwurf der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung 2020 (ANLAGE 1)

Der Verordnungsentwurf wurde am 10.08.2020 an Exercise Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 Elementarbildung, zur Überprüfung übermittelt und am 11.08.2020 für in Ordnung befunden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung 2020, Zahl: D/6382/2020, wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig		

TOP 04.: Berichtigung eines Schreibfehlers GR 01/2020, TOP 18 – "Antrag ————————————————————————————————————			
Allgemeines) In der Sitzung des GR 01/2020 ist es bei TOP 18 – "Antrag — Flurbereinigungsverfahren" zu einem offensichtlichen Schreibfehler gekommen. Sohin ist eine Beschlusskorrektur notwendig. Im Beschluss wurden die Kosten mit 0,50 CENT/m² angegeben. Richtigerweise sollte hier 0,50 EUR/m² stehen.			
BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass dem Antrag des vom 11.05.2020 über die Flurbereinigung zugestimmt werden kann. Die Kosten in der Höhe von 0,50 EUR /m² sowie alle Kosten über Teilungen und etwaig anfallende Vermessungskosten sind vom Antragsteller zu tragen, vorbehaltlich, dass keine Einwendungen durch die Agrarbezirksbehörde oder sonstige Einwände bestehen.			
Abstimmungsergebnis: einstimmig			

TOP 05.: Umlaufbeschluss: "Sammelklage – Schadenersatzansprüche LKW-Kartell"



Gemeinde Diex



Diex 25, 9103 Diex - T. +43,4231 8111 - E. +43,4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at - W: www.diex.gv.at - UID: ATU59361158 - DV-NP: 0108260

An den

Gemeindevorstand der Gemeinde Diex

Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 183-0/5258/2020
Bezug: Anspruch auf Schadensersatz

Diex, am 13.07.2020

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen

Betrifft: Umlaufbeschluss: Sammelklage - Schadenersatzansprüche LKW-Kartell

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,

die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 festgestellt, dass die LKW-Hersteller namens: MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen abgesprochen haben Aus diesem Grund wurde über dieses Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe in Höhe von insgesamt € 3Mrd. verhängt. Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, Mietern und Leasingnehmern von Lastkraftwagen dieser Hersteller entstanden ist.

Zu diesen potentiell Geschädigten gehören Gemeinden, Städte, Gebietskörperschaften und Feuerwehren, welche entsprechende Lastkraftwagen ab Jänner 2005 erworben haben. Diese Schadenersatzansprüche können entweder von jedem einzelnen Geschädigten alleine oder mittels eines Prozessfinanzierers im Wege eines Sammelverfahrens gerichtlich durchgesetzt werden. Ein solcher Prozessfinanzierer, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringer Straße 14, 1030

Ein solcher Prozessfinanzierer, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringer Straße 14, 1030 Wien, hat mit dem Kämtner Gemeindebund Kontakt aufgenommen, um so ein Modell eines Sammelverfahrens zu präsentieren.

Konkret stellt sich die Abwicklung über die AdvoFin AG so dar, dass die Schadenersatzansprüche an die AdvoFin AG abgetreten und von dieser gerichtlich geltend gemacht werden. AdvoFin AG trägt das gesamte Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreibungen des Anspruches und erhält im Erfolgsfall nur eine Beteiligung von 34% des erzieten Erlöses. Für den Fall des Scheiterns der Sammelklage entstehen den Geschädigten (Gemeinden) keine weiteren Kosten.

Es wird festgehalten, dass die Erfolgsaussichten eines solchen Sammelverfahrens nicht abgeschätzt werden können, eine solche Geltendmachung jedoch für die meisten Gemeinden der einzige Weg sein dürfte, ihre Rechte fristgerecht geltend zu machen.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband ist für die Sammlung und Weiterleitung der Unterlagen zuständig.

BESCHLUSS

Der Gemeindevorstand erklärt sich damit einverstanden, sich der Sammelklage bezugnehmend auf "Schadersatzansprüche LKW-Kartell" anzuschließen und folglich die Schadenersatzansprüche an den Prozessfinanzierer AdvoFin AG abzutreten.

diex.gv.at

Der Beschluss ist einstimmig zustande gekommen.

Gem. § 64 Abs. 4a K-AGO sind Beschlüsse im Umlaufweg in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, sich der Sammelklage bezugnehmend auf "Schadenersatzansprüche LKW-Kartell" anzuschließen und folglich die Schadenersatzansprüche an den Prozessfinanzierer AdvoFin AG abzutreten

TOP 06.: Jagdgebietsfeststellung 2020 (Bestellung Einspruchskommission, Verordnung über die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat)

Bestellung Einspruchskommission

Allgemeines)

Gem. § 9 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBI. 113/1978, idgF. ist eine Einspruchskommission für Entscheidungen über Einsprüche betreffen der Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat zu ernennen. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmmehrheit gewählt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchskommission für beide Gemeindejagdgebiete (Diex I und Diex II) zuständig ist.

Von Amtswegen werden nachstehende Personen namhaft gemacht:

Mitglieder	Ersatzmitglieder	
Glaboniat Stefan	Jamnig Thomas	
Rabitsch Maria	Rakautz Martin	
Wilpernig Siegfried	Buchleitner Katharina	

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die oben genannten Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission zu bestellen.

Anzahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates

Allgemeines)

Bereits in der Sitzung GV und GR 02/2020 wurde die Anzahl diskutiert. Die Anzahl der Jagdverwaltungsbeiräte wird wie folgt festgelegt:

Gemeindejagdgebiet Diex I	5 Mitglieder	5 Ersatzmitglieder
Gemeindejagdgebiet Diex II	5 Mitglieder	5 Ersatzmitglieder

Dies wurde auch auf der Homepage publiziert. In der 1. Änderungsverordnung zur Wahl des Jagdverwaltungsbeirates wird dies unter §1 (2) eingefügt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben genannte Anzahl an Mitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates aus.

1. Änderungsverordnung

Allgemeines)

Der Wahltag wurde auf den **20. September 2020** verlegt. Weiters wurden in die Verordnung noch Bezeichnungsänderungen und die Anzahl der Jagdverwaltungsbeiräte eingebaut.

Die Verordnung vom 09.07.2020, Zahl: D/4824/2020, muss dementsprechend wie folgt abgeändert werden:

Entwurf der 1. Änderungsverordnung für die Wahl zum Jagdverwaltungsbeirat

Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex Tel: 04231 8111 E-Mail: diex@ktn.gde.at

Diex, am 10.08.2020

Zahl: D/6386/2020

Betr.: Änderung der Verordnung der Wahlausschreibung des Jagdverwaltungsbeirats

1. ÄNDERUNGSVERORDNUNG

der Gemeinde Diex vom 20.08.2020, Zahl: D/6386/2020, mit der die Verordnung vom 09.07.2020, Zahl: D/4824/2020, mit welcher die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Diex I und Diex II-Bösenort ausgeschrieben wurde, geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates betreffend der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Diex I und Diex II – Bösenort wird wie folgt geändert:

- 1. Die Überschrift des § 1 wird um die Bezeichnung "Gegenstand" ergänzt.
- 2. Der bisherige §1 erhält die Absatzbezeichnung "(1) und (2)"
- 3. Der neue §1 (2) lautet:
 - "(2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für die in § 1 Abs. 2 genannten Gemeindejagdgebiete jeweils mit fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern festgesetzt."
- 4. Die Überschrift des § 2 wird um die Bezeichnung "Wahltag" ergänzt.
- 5. In § 2 wird das Datum "06. September 2020" durch "20. September 2020" ersetzt.
- 6. Die Überschrift des § 3 wird um die Bezeichnung "Stichtag" ergänzt.
- 7. Nach § 3 wird folgender § 4 samt Überschrift eingefügt:
 - "§ 4 Inkrafttreten"
 - "Diese Verordnung trifft nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft."

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

Diskussion)

Es wurde festgestellt, dass im Gemeindejagdgebiet Diex I zwei Wahlvorschläge eingebracht wurden. Vor dem Hintergrund, dass eine einvernehmliche Lösung mit nur einer Liste und der damit verbundenen Rückziehung der zweiten Liste nicht erfolgreich war, muss eine Wahl abgehalten werden. Der Bürgermeister erklärt nochmalig die Berechnung des Wahltages und die Modalitäten für die Jagdpachtvergabe.

Der Bürgermeister hält fest, dass nur weil der Jagdpachtzins höher angesetzt wird dies noch lange nicht bedeutet, dass auch die Interessen der Land- und Forstwirtschaft gewahrt sind. Es soll ein gutes Einvernehmen zwischen Grundstückseigentümern und Jagdausübungsberechtigten erzielt werden. Schäden sollen ganz klar fair abgegolten werden. Die Jagd soll bei der einheimischen Bevölkerung verbleiben.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass er es ärgerlich finde, dass die Grundstückseigentümer durch Herrn falsch über die Höhe des Jagdpachtzinses informiert werden. Die Jagd soll leistbar sein und von den Gemeindebürgern bejagt werden. Es soll nicht ums Geld gehen.

Vizebürgermeister Herbert Petscharnig gibt an, dass man die zwei Wahlvorschläge respektieren müsse und eine dementsprechende Wahl abzuhalten ist. Auch der Vizebürgermeister gibt an, dass die Jagd leistbar sein soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 1. Verordnungsänderung, insbesondere dem geänderten Wahltermin, wie vorliegend einstimmig zu.

TOP 07.: 2. Abänderung des Stellenplans 2020 - Verordnungsänderung (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes (GV 02/2020) ausführlich besprochen wurde, gab es seitens der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, trotz Genehmigung des Stellenplans 2020 die Aufforderung, keine Doppelbesetzung im Jahr 2020 bzw. keine Nachbesetzung der in Altersteilzeit befindlichen Sophie Serschen vorzunehmen. Seitens der Abteilung 3 wurde vorgebracht, dass eine dreimonatige Doppelbesetzung im Jahr 2020 (1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020) unzulässig wäre, da die Gemeinde Diex eine Abgangsgemeinde ist und die Überschreitung der Beschäftigungsobergrenze eine zusätzliche Erhöhung des Abganges zur Folge hätte.

Nach einer Vielzahl von Telefonaten und Schreiben mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, dem Gemeindeservicezentrum und einem Besuch durch den Landesrat, Ing. Daniel Fellner, konnte erwirkt werden, dass die dreimonatige Doppelbesetzung im Jahr 2020 genehmigt wird. Diese habe jedoch im Beschäftigungsausmaß von 50% befristet zu erfolgen. Im Jahr 2021 könne jedoch die Beschäftigung im Ausmaß von 100% erfolgen. Folglich werden in den Entwurf der 2. Änderung des Stellenplans 2020 diese Auflagen berücksichtigt (*Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung* vom 28.07.2020, Zahl: 03-VK122-3/8-2020 (021/2020)).

Entwurf 2. Änderung des Stellenplans 2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde*vom..., Zahl:..., mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1
Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan n	ach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs-ausmaß in %	kw/befr.	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen-Wert
100,00	-	В	VII	F-ID4	60
50,00	-			AK-RSB3	30
100,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	D	IV	AK-SSB4	42
100,00	kw	С	IV	AK-SSB1	33
100,00	-	D	III	KU-KB2B	33
50,00	-	К		EP-PL1	42
87,50	-	Р3	Ш	EP-PFK1	36
50,00	-	Р3	III	EP-PK2	27
50,00	-	Р3	III	EP-PK2	27
75,00	-	Р3	III	EP-PK2	27
62,5	-	Р3	III	EP-PK2	27

GR Sitzung vom 20.08.2020 (GV 03/2020)

68,75	-	P5	Ш	TH-RP2	18	
100,00	-	P2	Ш	TH-HFK2	30	
100,00	-	Р3	=	TH-HFK2	30	
50,00	-	Р3	III	TH-HFK2	30	

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt amin Kraft.

oder Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

 $(2) \ {\it Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom ..., Zahl: ..., außer Kraft.$

Der Bürgermeister:

Vorname Nachname

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Abänderung des Stellenplans 2020 wie vorliegend zu.

TOP 08.: Personalangelegenheiten (Auswahlverfahren Verwaltungsassistentin: Beschlussfassung)

Nicht öffentlich.

TOP 09.: Auftragsvergabe Projekt: "Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo" (erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Von Amtswegen wird um einen separaten Beschluss für die Auftragsvergabe ersucht.

Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt

Angebot vom: 12.08.2020 Angebot Nr. SWTB2019

Projekt: Lagerhalle-Bauhof Diex Gemeinde Diex Var. klein

Preisbasis: 28.10.2019 Bearbeiter:

Angebotssumme inkl. UST: EUR 165.459,23

Holzbau Salbrechter GmbH, Gewerbestraße 6, 9330 Althofen

Angebot vom: 30.06.2020 Angebot Nr.: 20200599

Projekt: Neubau Splittlager, Diex – Variante klein, ohne Kaltdach

Angebotssumme inkl. UST: EUR 67.924,09

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus die Auftragserteilung an die genannten bestbietenden Firmen, wie dies bereits in vorangegangenen Sitzungen eingehend diskutiert wurde, vorzunehmen.

			_	_		
Λ	NI	ΙЛ		в	NI	г
А	W	LA	LΑ	Е	IN	ř

ANLAGE 1: "TOP 03.: "Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung" – Entwurf der Verordnung

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner: Buchleitner Katharina

Rabitsch Maria

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck